

Tendenz.

Freimüthige Besprechung vaterländischer Zustände, der Handels- und industriellen Verhältnisse und jener des Auslandes. Organ für jeden Vaterlandsfreund, Ansichten und Wünsche über heimische Institutionen und vaterländische Interessen mit bescheidener Freimüthigkeit kund zu thun. Der Literatur und Unterhaltung ist ein Theil unserer Spalten gewidmet.

Deutsches Bürgerblatt.

Wahrheit und Recht!

Materielles und geistiges Wohl des deutschen Volkes!

Siegen, den 21. Juni 1844.

Preis.

Erscheint wöchentlich zwei Mal, am Dienstag und Freitag. Vierteljährlich bei der Expedition 17 1/2 Sgr., bei den Postanstalten im Umfange des preuss. Staates (sowie im deutschen Buchhandel, vierteljährlich 25 Sgr.) außerhalb des preuss. Staates wird der Preis bei der Post etwas erhöht. Die Einrückungsgebühren betragen per Zeile 1 Sgr. od. 3 1/2 Fr.

Die Abonnenten des Deutschen Bürgerblattes wollen es nicht unterlassen, ihre Anbestellungen auf das 3. Quartal des Jahres 1844 — auswärts bei der nächsten Post-Anstalt — zeitig zu erneuern oder solche schuldig zu machen, damit in der Expedition keine Unterbrechung stattfindet. Bei denjenigen Exemplaren, welche zu spät anbestellt werden, ist der Fall möglich, daß die ersten Nummern nicht nachgeliefert werden können. — Der Abonnementspreis beträgt in Siegen bei der Expedition — 17 1/2 Sgr. r. Quartal, in Wiesbaden bei der Expedition in der Friedrich'schen Buchhandlung oder bei dem Postamt fl. 1. 30 fr. Bei allen Postanstalten des preuss. Staates — 25 Sgr.

U e b e r s i c h t.

Ueber die preussische Grundsteuer.

Der Untersuchungsarrest bei dem geheimen peinlichen Verfahren.

Noch Etwas über den Prozeß Jordan.

Die Augsburger Postzeitung.

Zur Literatur und Unterhaltung: Eduard Westburg, oder die Verschönerung der Söhne Oldenbarnveldes. (Fortf.) Zwölftes Kapitel. — Der Weihnachtsabend eines armen Souffleurs. (Fortf.) — Literatur-Bericht.

Bekanntmachungen und Anzeigen. — Literarischer Anzeiger.

△ Ueber die preussische Grundsteuer.

Siegen, den 17. Juni 1844.

Die kürzlich in Potsdam vom Regierungsassessor Wülfing herausgegebenen Beiträge zur Kritik des preussischen Steuer-Systems enthalten unter vielen schätzbaren Mittheilungen auch einen Aufsatz über die Grundsteuer, aus dem wir wegen seiner besondern Wichtigkeit für die diesseitigen Provinzen einige Angaben entlehnen.

Offenbar ist die Grundsteuer für den Staat die allerwichtigste Steuer. Sie ist überall verschieden; jede Provinz hat ihre eigenen Grundsätze, ja die meisten sind wieder in kleinere Distrikte getheilt, die jede ihre besondere Grundsteuer hat, so daß die mannigfaltigsten Geseze in dieser Beziehung gelten. Nur Ostpreußen hat in den alten Landen eine einigermaßen in sich abgerundete Grundsteuerverfassung durch Friedrich Wilhelm I. erhalten; die Städte bezahlen hier, wie in Westpreußen, Schlesien, Brandenburg und Pommern den Servis als Realabgabe. In Pommern bestehen die verschiedensten Grundabgaben, wie Lehnpfandgelder, Fufsenkontribution, Kreishypothekens- Gehaltsbeitrag, Hofgerichtsgelder, Frankfurteritterakademiegeelder, Fortifikationssteuer etc. Ebenso hat Schlesien außer der Kontribution, noch verschiedene Abgaben, wie Düttungsgroschen, Haussteuer, Servis, Landeshauptmannsgefälle etc. Auch nach dem Kriege wurden die vorher beabsichtigten Reformen nicht ausgeführt, man hielt es für rathsam, die durch Alterthum ehrwürdigen Systeme beizubehalten. Seit dem Jahre 1789 wurden keine neuen Grundsteuerveranlagungen in den östlichen Provinzen vorgenommen.

In der Rheinprovinz und Westphalen, wo sich der Wunsch, daß jeder Bürger nach gleichen Grundsätzen zur Entrichtung der Steuern herangezogen werden möchte, allenthalben aussprach, wurde das unter französischer Herrschaft begonnene Werk eines Parzellen-Katasters fortgesetzt, und die Katasteraufnahme auf das rechte Rheinufer und den bei weitem größten Theil Westphalens durch die Kabinettsordre vom 26. Juli 1820 ausgedehnt. Dies Kataster wurde 1833 vollendet.

In diesen beiden Provinzen hatten die französische, großherzoglich bergische, westphälische, nassauische, großherzoglich hessische Regierung die allgemeine Grundsteuer festgesetzt und auch Exemtionen befestigt, die preussische Regierung behielt diese Allgemeinheit bei, außer daß sie die standesherrlichen Domainen, der Bestimmung der Bundesakte gemäß, die mit den Pfarr- und Schullehrerstellen verknüpft

ten Grundstücke nach älterer Bewilligung und der Obervanz der westlichen Provinzen und den zur Holzzucht bestimmten Boden, den allein der Staat besitz, eximirte. In den östlichen Gütern kommen aber noch andere Exemtionen vor. So zahlen in der Provinz Brandenburg die Lehngüter nicht und es hat sich ein Unterschied zwischen ritterfreiem und steuerbarem Acker gebildet. In den Regierungsbezirken Potsdam und Magdeburg entrichtet die Ritterschaft keine eigentliche Grundsteuer von den Ritter- oder ehemaligen Lehngütern.

Aber auch unter den Zahenden ist eine große Ungleichheit, die gesammten Grundsteueransätze auf jährlich 10,049,241 Thlr. vertheilt sich auf die Provinzen so: Preußen 752,798, Pommern 448,881, Posen 457,427, Brandenburg 819,160, Schlesien 2,127,039, Sachsen 1,657,608, Westphalen 1,369,454, Rheinprovinz 2,420,874 Thlr. Auf die geogr. Quadratmeile kommen durchschnittlich an Grundsteuer in Preußen 639 Thlr. 11 Pf., Pommern 774 Thlr. 13 Sgr., Posen 852 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., Brandenburg 1120 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., Schlesien 2867 Thlr. 19 Sgr., Sachsen 3598 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., Westphalen 3721 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., Rheinlande 4969 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., im ganzen Staate, 1979 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., die einzelnen Provinzen zahlen also sehr ungleiche Grundsteuern. Zwar ist die Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens sehr verschieden und Preußen gilt besonders als dürrig. Jedoch kann dieser Unterschied nicht eine solche Ungleichheit allein bedingen. Denn Westphalen ist auch in einem großen Theile sehr unfruchtbar und reich an Sandebenen und Mooren, wie sich im Regierungsbezirk Münster allein an 500,000 Morg. unergiebigen Landes finden, und im Norden und Osten gebirgig: da sind die Wesergebirge, die Haar, Teutoburger Wald, sauerländischen Berge, Westerwald; hier ist die Luft rau, der Boden wenig ergiebig, der Winter erscheint früh, auch finden sich da noch große Bauergüter, die nicht so viel als die parzellirten Güter einbringen. Auch die Rheinprovinz ist mit der Grundsteuer zu hoch belastet, insofern man einer mittelmäßig guten, gleich großen Bodenfläche, für welche in Preußen 1 Thlr., in Pommern 1 1/2 Thlr., in Posen 1 1/2 Thlr., in Brandenburg 1 1/2 Thlr., in Schlesien 4 1/2 Thlr., in Sachsen 5 1/2 Thlr. Grundsteuer gezahlt werden, in der Rheinprovinz nahe an 8 Thlr. entrichtet werden. Und wenn man auch den Ertrag in der Rheinprovinz, im Verhältnis zu Preußen und Schlesien (nicht einmal zu Sachsen) einen höhern Werth beilegen darf, so wird jene Ungleichheit doch nicht ausgeglichen. Ganz unfruchtbar sind die weiten Gegenden der Eifel, des Hundsrücks, im Bergischen, bei Eupen, Malmédy, Montjoie. Eine Kommission, welche im Jahre 1818 zu Coblenz sich aus dem Oberpräsidenten, den Regierungspräsidenten und einigen Eingeseffenen konstituirte, erklärte, daß wegen der außerordentlich hohen Grundsteuer die neuen direkten und indirekten Steuern nicht eingeführt werden könnten. Die rheinischen und westphälischen Provinzialstände haben sich gegen das Kataster oft genug ausgespro-

chen. Der Reinertrag der unter französischer Regierung katastrirten Fluren hat durchschnittlich um 20 Prozent höher gestellt werden müssen, um eine Parität mit den spätern Abschätzungen unter preussischer Regierung zu bewirken. Man nahm so auf der einen Seite den Ertrag der Grundstücke zu hoch, auf der andern die Kulturkosten zu niedrig an; die obere kontrollirende Behörde erklärte selbst, daß die Reinerträge um ein Drittel zu hoch gegriffen seien. Die Stände suchten daher um eine Herabsetzung nach, indeß ihre Anträge sind bis jetzt zurückgewiesen worden. — Auch stehen die Grundsteuern in den einzelnen Provinzen nicht im Verhältnis mit den erzielten Grundrenten. In Ostpreußen erntete man von Weizen das fünfte Korn, von Roggen das vierte, von Gerste das fünfte, von Hafer das vierte, in Sachsen von Weizen das achte, von Roggen das siebente, von Gerste das achte, von Hafer das achte. In der Rheinprovinz beträgt der Reinertrag eines katastrirten Morgens durchschnittlich 1 1/2 Thlr. Der wirkliche landwirtschaftliche Reinertrag der ganzen Rheinprovinz wird auf 12,496,000 Thlr., der von Westphalen auf 7,866,000 Thlr. angegeben.

Der Grund des langen Bestehens der verschiedenen Grundsteuersysteme wird gewöhnlich darin gesucht, daß Steuern, die lange in gleichem Maße von Grundstücken bezahlt worden, die Natur von Reallasten annehmen, welche der Staat als Zinsherr von seinen Zinspflichtigen einzieht, so daß dieselben als unveränderliche Renten von auf den Grundstücken haftenden Kapitalien anzusehen seien. Man setzt voraus, daß der Ankäufer eines Grundstückes den Kaufpreis nicht allein nach dem gewöhnlichen Reinertrage desselben bemesse, sondern hiervon auch noch die zu zahlende Steuer in Abzug bringe. Indes diese Voraussetzung trifft bei einem wohlgeordneten Abgabensysteme nicht zu, wo das gesammte reine Einkommen eines Volkes, also nicht allein Grundrente, sondern auch Kapitalrente und Gewerbsgewinn gehörig besteuert sind. Und auch wo dies nicht der Fall ist, wählen die Ankäufer von Grundstücken nur selten die ganze Steuer auf die ersten Besitzer. Die Rente eines Grundstücks ist gewöhnlich nie höher, als die Zinsen des Kapitals, wofür es gekauft ist, wohl aber das Gegentheil nicht selten. Die Preise der Grundstücke differiren auch in kurzen Zwischenzeiten, die Höhe der Grundsteuer wird nicht berücksichtigt.

Eine Reform der Grundsteuer ist, weil der Landbau die Grundlage des öffentlichen Wohles bleibt, durchaus nothwendig; die Industrie hängt mit dem Ackerbau eng zusammen, auch sie erwartet also eine sicherere Basis der Besteuerung des Bodens. Man hat wohl gesagt, daß bei Vergleichung der reinen Einkommens der verschiedenen Provinzen mit sämmtlichen aufzubringenden Steuern sich eine gleichförmige Belastung herausstelle. Abgesehen davon, daß dies unrichtig ist, so ist auch die Ausgleichung nicht gerecht, daß der Kaufmann etwa 10 Thaler weniger an Gewerbesteuer zahlen soll, weil der Grundeigentümer derselben Provinz im Verhältnis zu andern Landestheilen 10 Thaler Grundsteuer zuviel entrichtet. Der Unschuldige darf doch für den Schuldigen nicht leiden.

Der Untersuchungsarrest bei dem geheimen peinlichen Verfahren.

Es fehlt an bestimmten, jede Willkür verhütenden Vorschriften, in welchen Fällen ein Untersuchungsarrest gesetzlich geboten, zulässig und nicht erlaubt sei. Dieser Mangel findet sich nicht nur in den deutschen Staaten, in welchen neue Gesetzbücher über das gerichtliche Verfahren in peinlichen Sachen, mit Beibehaltung der Heimlichkeit eingeführt sind, sondern auch in denen, wo Kaiser Karls V. peinliche Gerichtsordnung in Fesseln, obgleich durch Ordonnanzen und Gerichtsgebrauch geklärt, noch kränkt. Sind auch in denselben und den Instruktionen, den Inquirenten dergleichen Vorschriften erteilt; so bleiben sie den Angeklagten und ihren Verteidigern unbekannt, und diese sind dadurch außer Stand, richtig zu urtheilen, ob ungesetzlich verfahren worden. Sie können also bei dem Mangel eines festen Anhaltspunktes über ungerechte oder willkürliche Behandlung nicht klagen und Genugthuung fordern.

Bei den Vorlesungen über das Kriminalrecht auf einer berühmten Hochschule äußerte sich der Lehrer sehr naiv, daß bei der Gefangennehmung, d. h. bei verfügter Untersuchungshaft, dem Arbitrio Judicis, d. h. der Willkür des Inquirenten Vieles überlassen sei, daß aber der unrechtmäßig Verhaftete Satisfaktion verlangen könne. Wäre damals das Konversations-Lehrsystem schon eingeführt und die Interpellation erlaubt gewesen; so würde der Herr Professor auf die Frage wohl in Verlegenheit gerathen sein: „wie ein Richter, mit dieser Befugniß bewaffnet, bestraft werden könne, wenn er auf diese sich berufen und gestützt habe?“ An Klagen über voreilige, unnötige und ungesetzhafte Untersuchungshaft fehlt es nicht, aber von Bestrafung der Beamten, welche sie verfügten, sind wenig Beispiele bekannt. Dester mochten sie wohl ad acta gelegt worden sein. Oft waren die Folgen dieser unüberlegten Verfügungen schaudererregend. Dem abgefeimten Bösewicht, oft wegen Verbrechen bestraft und in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt, dem Bagabunden und Taugenichts, kann der Arrest nicht schaden. Jene hatten längst alle bürgerliche Ehre unwiederbringlich verschertzt. Anders verhält es sich bei Denjenigen, welche von ihren Mitbürgern geachtet, in der Gesellschaft der Gebildeten gern gesehen waren. Sobald sich hinter diesen die Kerkerthüren trachend schließen und die eisernen Riegel barsch vorgeschoben werden, sind sie von dem drückenden Gefühl zermalmt, auf immer von dem Kreise gleichgebildeter Zeitgenossen verbannt und verachtet zu sein. Nicht selten sind die Fälle, daß nagender Kummer sie aufs Krankenlager wirft, oder daß sie mit Selbstmord enden. Die ängstlichsten, feinstühlenden Personen waren in der Regel am wenigsten zweifelhaft, alsdann den freiwilligen Tod der unausbleiblichen Schande vorzuziehen.

Willkür wird aber dann geübt, wenn von einer Beschuldigung die Rede war, auf die, erwiesen, nur eine Geld- oder kurzdauernde Freiheitsstrafe im Zivildgefängniß erkannt werden konnte, oder wenn die Anzeige, auf entfernten oder vagen Indizien beruhend, schwer zu erweisen blieb. Die in der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. enthaltenen Vorschriften, besonders geeignet, jeder Willkür maßlosen Raum zu geben, ließen doch hier und da das Gefühl der Humanität durchschimmern.

Nur bei schweren Verbrechen, mit langjähriger, infamirender Zwangsarbeit und Todesstrafe bedroht, und bringendem Verdacht der Flucht, war alsbaldige Verhaftung des Angeschuldigten erlaubt und geboten. Bei minder schweren Verbrechen wurde, sobald die Untersuchung zur Spezial-Inquisition reif war, solche in folgenden Fällen erlaubt: 1) wenn ein indicium proximum vorlag; 2) wenn mehrere entfernte Indizien konkurrierten (eine Bestimmung, deren Verwerflichkeit man bis jetzt noch nicht erkannte); 3) wenn ein besonders genanntes

indicium remotum vorhanden war, d. h. die Aussage eines Sterbenden (wo das heimliche Nach- und Verfolgungssuch ungestört geübt werden konnte). Sogar war es erlaubt, den Unschuldigen Untersuchungsarrest zu erkennen, wenn in einem Tumult ein Mord, Verwundung u. dergleichen begangen und die Thäter nicht gleich ausgemittelt worden waren. Diesen löblichen Gebrauh hat man bis jetzt beibehalten, wovon die Folge ist, daß nach den ersten Verhören $\frac{1}{10}$ der Inhaftirten als ganz schuldlos entlassen werden müßten. Dieses Mittel, die Wahrheit zu erforschen, ermüde ich mich in meiner Jugend, oft angewendet schmerzlich empfunden zu haben, wenn wegen eines losen Streiches unserer Schulkameraden die ganze Klasse abgeprügelt, selten aber der Delinquent entdeckt wurde.

In dem bekannten Buche „der Tod des Pfarrer Weidig, Zürich 1843“ wird S. 31 gesagt: „Wie leichtsinnig verständig sich oft die geheime Justiz an dem höchsten Menschengut, an der persönlichen Freiheit. Da gibt es keine genaue Bestimmung und Unterscheidung der wenigen schweren Fälle, wo Untersuchungsarrest zulässig ist, oder wo mindestens gegen Kaution die persönliche Freiheit bis zur Entscheidung unangetastet bleiben muß. Da existirt keine Großjury unabhängiger Männer aus dem Volk, wie in England, von deren Ausspruch es abhängt, ob die förmliche Vernehmung in den Anklagezustand und die Nachtheile, die alsbald damit verbunden sind, eintreten sollen oder nicht. Da bei dem heimlichen Verfahren die Erwirkung von Geständnissen der Hauptzweck ist, weil der Untersuchungsrichter nur durch Erreichung desselben seinen Scharfsinn bethätigen und ein Resultat liefern kann, so verleitet dies rasch, die Verhaftung des Angeschuldigten zu verfügen, um denselben ganz in seine Gewalt zu bekommen. Die Erwägung, daß die Untersuchung bei längerer Freilassung des Angeschuldigten vereitelt werden könnte, macht den Inquirenten zur frivolen Verhaftung nur allzugeneigt. Im Angriff von dem Mächtigen und der Verteidigung des Schwachen wird der Krieg eröffnet, zwischen dem mit immer frischer Kraft ausgerüsteten Inquirenten und seinem auf sich allein verwiesenen Gefangenen.“

„Die geheime Justiz zieht den weiteren Mißstand nach sich, daß der Inquirent, in dem Maß er bei dem Angeklagten auf Widerstand stößt und dieser ihm einen schnellen Triumph streitig macht, in eine gereizte Stimmung gegen ihn kommt.“

Ein ernster Wink, nur charakterfeste, ruhige und menschenfreundliche Männer zu Richtern anzustellen, und durch Kränklichkeit reizbare und cholertische von diesen Aemtern fern zuhalten.

Diese Reizbarkeit wird gewöhnlich bei den Angeklagten erweckt, welche sich keiner oder einer sehr geringen Schuld bewußt, gleichsam im Stande der Nothwehr gegen ein größeres, unverdientes Uebel Alles aufbieten, straflos zu bleiben, oder doch nur eine ihrer Schuld angemessene geringe Strafe zu erleiden.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn Verbrecher, mit dem festen Vorsatz, durch Leugnen straflos zu bleiben, voraussichtlich einen langdauernden Untersuchungsarrest zu erwarten haben. Um gesund und kräftig zu bleiben — das einzige Mittel, sich zu retten — genießen sie von den dargebotenen Nahrungsmitteln nur so viel, als zur Lebenserhaltung nöthig ist, machen sich so viel Bewegung, als der enge Raum des Kerkers gestattet, ziehen Gift aus heiligen Büchern, bleiben bei dem Plan endlich, durch Flucht sich zu retten, in stets heiterer Laune, heucheln Ehrerbietung und Offenherzigkeit in allen Verhören, und vereiteln so, wenn der Inquirent durch diese Maske sich täuschen oder ermüden läßt, was das vorgesteckte Ziel.

Ich habe Untersuchungen dieser Art, in denen der Angeschuldigte den Inquirenten überlegen blieb, diesen nie reizte und erzürnte, aus seiner Rolle, immer mit großem Interesse gelesen, zugleich aber schmerzlich bedauert, daß Menschen mit hervor-

ragenden Talenten, solche zum Bösen mißbrauchten. Fälle dieser Art, gehören zu den seltenen Ausnahmen. Die meisten Untersuchungen fallen durch abgelocte oder erpresste Geständnisse, durch den künstlich gereizten Zustand der frivolen Inhaftirten für diese unglücklich aus.*)

Beispiele, daß man Menschen, zu jeder geforderten Kaution bereit, wegen ihres bedeutenden Vermögens der Flucht nicht verdächtig und eines kapitalen Verbrechens nicht angeklagt, voreilig in Untersuchungshaft brachte, denen man den Trost versagte ihre nächsten Angehörigen, unter Aufsicht, zu sprechen, und sie dadurch zur Verzweiflung brachte, sind, Gottlob, selten. Ob die Folgen solcher Handlungen nicht schwere Träume bei denen erzeugen, welche sie veranlaßten.

Das geschriebene Gesetz, ein todter Buchstabe, allgemein gegeben, rücksichtslos auf jeden Fall angewendet, ist oft unpassend und grausam. In dem vernünftigen Vollzug des Gesetzes muß der richtige Takt gefunden und das höchste Gebot der Humanität vor Allem heilig gehalten werden.

So lange man Angeschuldigte, deren Vergehen noch nicht erwiesen sind, in dieselben Räume einferkert, in welchen überwiesene Mörder, Diebe u. dergleichen nahe verwahrt werden, so lange wird das Vorurtheil wurzeln, daß jene, diesen gleichgestellt, in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt sind.**)

Am härtesten war, wie von jeher, die Behandlung der sogenannten politischen Verbrecher, weil die Staatsbehörde bei diesen, in der Eigenschaft einer Beleidigten, zugleich als Ankläger und Richter — Alles in einer Person — gegen sie auftrat. Der Most muß erst gähren, ehe er trinkbarer Wein wird. Das sollte man bei jungen Leuten wohl berücksichtigen, welche bei kälterem Blut in reifern Jahren nicht mehr von Utopien träumen und sich in die bürgerlichen Verhältnisse friedlich fügen. Wer erinnert sich nicht der Klubisten zu Mainz — in der Mehrzahl aus ausgezeichneten Köpfen bestehend — welche in spätern Jahren in ehrbare Philister und in friedliche Regierungsräthe sich umwandelten, und wovon Einige das Diplom des Adels sogar nicht verschmähten. Hier heißt die Zeit. Die jugendliche Berührung verdient Strafe, aber sie überschreite nicht das richtige Maas. Bei diesen Unzufriedenen hat oft eine zur rechten Zeit dekretirte Anstellung im Staatsdienste eine radikale Sinnesänderung und Heilung bewirkt.***)

*) Eines Tages ermahnte der Kaiser Julian, der Apostat genannt, die Richter, welche sich zu streng zeigten: ohne Beweise keinen zu verdammen. Der öffentliche Ankläger Delphidius erwiderte: „Wer würde dann je schuldig befunden, wenn es genug sei, die Thatsachen zu leugnen, um freigesprochen zu werden.“ — „Und wer,“ sagte der Kaiser, „würde je unschuldig befunden, wenn es genügt, um zu verdammen, eines Verbrechens angeklagt zu sein.“

**) Vernünftige werden diese Meinung nicht theilen, aber der große Haufe urtheilt anders. Gewis ist das Vorurtheil ungerecht, wodurch eine Familie für beschimpft gehalten wird, wenn ein Glied derselben bestraft wird, diese wird aber dann für entehrt erkannt, wenn die Strafwürdigkeit jenes Glieds durch schlechte Erziehung entstand, und sechs ungehängte Diebe noch in derselben sind.

*) Es ist erfolglos und unrecht, Jemand seiner politischen Privatmeinung wegen zu verfolgen. Die obrigkeitliche Behörde hat nur darüber zu wachen, daß diese Meinung des Individuums die öffentliche Ruhe nicht durch Wort, Schrift oder Handlung unterbreite. Nicht Tendenzen und Meinungen im Herzen oder im Pulte verschlossen, sondern nur Handlungen hat der Staat zu bestrafen. Der Meinung wegen Jemand allein zu bestrafen, stempelt diesen in seinen und der Gleichgesinnten Augen zum Märtyrer der angeblich guten Sache und macht das Uebel ärger. Sein Anhang wird an Zahl und intensiver Kraft gewinnen. Was unter vorliegenden Verhältnissen als ein schweres Verbrechen bestraft werden muß, ist unter andern nichtbedenkend oder doch in geringerem Grade abmilderswerth. Wendet man diesen unbefristeten Erfahrungsatz auf politische Verbrecher an, so tritt eine sehr gefährliche und höchst strafbar, während man dieselben, ganz isolirt stehend, wenn alle Welt ruhig und zufrieden ist, belagern und so lange sie nicht ruhestörend sind, ohne Gefahr laun gewähren lassen.

Man hat in einigen Staaten die Vorschrift ertheilt, daß ein verfügter Untersuchungs-Arrest binnen den ersten 24 Stunden bei der vorgesetzten Behörde angezeigt und gerechtfertigt werden müsse, indem man voraussetzt, daß bei der den Inquirenten dadurch auferlegten Verantwortlichkeit übereilte oder ungesegelte Maßregeln am leichtesten verhütet werden könnten. So mögen diejenigen urtheilen, welche mit dem Gang der geheimen Untersuchungen nicht genau bekannt sind.

Der Arrest eines Verdächtigen oder Angeschuldigten ist verfügt. Um diesen als nöthig und gesetzlich zu rechtfertigen, ist nicht nur ein summarisches Verhör des Gefangenen, sondern auch die Feststellung des objektiven Thatbestandes, zuweilen auch nach der Wichtigkeit der Sache die Erhebung von Notizen nöthig, welche zur Aufklärung der Anzeige oder des Verdachts fehlen, z. B. wenn der Gefangene binnen kürzester Frist das Alibi zu erweisen, sich erklärt. Unter diesen Umständen wird der Inquirent in der bestimmten Zeit die Anzeige von der verfügten Verhaftung nicht versäumen, aber die Darstellung der Rechtfertigung in spätere Aussicht bringen. Von der Entlassung des Gefangenen kann unter diesen Umständen vorerst keine Rede sein. Der verlängerte Arrest bestärkt das Publikum in dem Verdacht, daß der Thäter des begangenen Verbrechens jetzt ermittelt wäre.

Jedes Vergehen wird durch die begleitenden Umstände und durch die konkurrierende Persönlichkeit des Angeschuldigten mehr oder weniger straffällig. Ist weiß man nicht gleich anfangs, ob dem Angeklagten bösslicher Vorsatz oder schuldbare oder im mindern Grade zu entschuldigende Nachlässigkeit zur Last liege. Alles dieses wird sich später erst entdecken, wenn der Inquirent — vielleicht durch Indizien geblendet — in dem Gefangenen schon den Verbrecher sieht, den er nicht aus dem Auge verlieren darf.

Die Besorgniß, eine obrigkeitliche Person zu kompromittiren und die öffentliche Autorität zu schwächen, empfiehlt oft eine schonende Berücksichtigung bei Beurtheilung eines Fehlgriffs des Beamten, sogar kann sie bestimmen, eine nicht genügend gerechtfertigte Arrestation fortbestehen zu lassen, besonders wenn Inquirent im Ton der Zuversicht in Aussicht stellt, daß in kürzester Frist die Schuld des Angeklagten außer allem Zweifel sein werde. Läßt sich die obere Behörde diese Kapitulation gefallen, so kann sie später nicht zurücktreten und darf, selbst kompromittirt, das Verfahren des Inquirenten nicht einmal tadeln. Ist der verfügte Arrest nicht gesetzlich gerechtfertigt und die Entlassung des Gefangenen verordnet, sogar dessen völlige Schuldlosigkeit ausgesprochen, welches der Inquirent in der Regel mit Dienstfeiern und dem Gewicht der Verdachtgründe zu entschuldigen versuchen wird, wie und auf welche Art wird dem schuldlos Angeklagten volle Entschädigung, indem die Meinung der gedankenlosen Menge feststeht, daß ohne Grund ein so schmähtlicher Verdacht nicht habe aufkommen können?

Gerechtigkeit und Humanität fordern, daß solche Handlungen, welche so tief und schmerzhaft in das Leben eingreifen, nicht willkürlich begangen werden dürfen.

Bestimme man also möglichst genau und detaillirt die Fälle und Kategorien, in denen der Untersuchungsarrest verfügt werden dürfe und verordne, daß bei minder schweren Vergehen und in allen zweifelhaften Fällen, nach Entwicklung der Gründe Für und Wider, erst die Ordonanz der vorgesetzten Behörde, welche die Verhaftung und deren Art erlaubt, abgewartet werden müsse. Bei einem Individuum kann Leidenschaft und Vorurtheil wohl hinreissen, bei einem Kollegium aber nicht, und bei diesem wird im Zweifel die mildere Meinung vorherrschen und entscheiden. Gewiß ist es besser, daß zwanzig Schuldlose nicht leiden, während der Einundzwanzigste durch Flucht der ver-

dienten Strafe sich entzieht, oder seine Freiheit mißbraucht, die Untersuchung gegen ihn zu vereiteln oder zu verdunkeln.

Es sei mir erlaubt, hier einige Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit von Zeugen und das Gewicht des Eingeständnisses mitzutheilen, weil diese fast in allen Untersuchungen vom höchsten Einfluß sind. Von einem gelehrten Engländer wird erzählt, daß er sein Manuskript über eine Staatsgeschichte unwillig in's Feuer geworfen habe. Von einem Freund befragt: Was ihn bewege, die Frucht einer jahrelangen Arbeit auf eine so muthwillige Art zu vernichten? gestand er, daß er eben darum, weil er jetzt keinen Werth auf diese Geschichte setze, solche dem Vulkan geopfert habe. Dazu habe ihn folgende Wahrnehmung bestimmt, daß eine vor acht Tagen unter seinem Fenster vorgefallene Mißhandlung eines Menschen heute bei Gericht von zehn Zeugen individuell abweichend und entstellt erzählt worden und ganz anders, als er sie selbst gesehen habe. Wie kann ich also noch der Geschichte Glauben schenken, wenn die darin erzählten Thatfachen von längst Verstorbenen, die ich nicht kannte, behauptet, und von Andern treu oder entstellt und verschiedenartig erklärt nachgebetet wurden?

Wende man diese Aeußerung eines barocken Gelehrten auf den Beweis durch Zeugen an, deren Aussage, wenn zwei darin übereinstimmen, über Freiheit und Leben der Angeklagten entscheiden. Hier ist die größte und gewissenhafteste Vorsicht nicht genug zu empfehlen. Nur dem Scharfblick des Richters wird es gelingen, durch seine Fragen zu ermitteln, ob die Aussagen der Zeugen in allen wesentlichen Punkten und Einzelheiten übereinstimmen, ob sie zergliedert und mit einander verglichen, nicht hier und da dunkel oder unbestimmt, ob sie rücksichtlich der That und in Beziehung auf die Persönlichkeit des Angeklagten glaubwürdig oder unwahrscheinlich sind, ob endlich die Zeugen in einer Lage waren, mit sicherem, ungetrübtem Blick Alles zu bemerken, was sie vorgeben, gesehen oder gehört zu haben?

Man irrt vielfältig darin, daß man das Geständniß eines Verbrechens für einen Beweis hält. Es ist nur das Anerkennen eines wirklich erwiesenen Verbrechens, also wenn dieses objektiv und wahrscheinlich und durch die Umstände glaubwürdig subjektiv zugleich erwiesen ist. Wollte man diese Bedingungen trennen, so würde das Geständniß eines Irren oder Lebensmüden schon Glauben verdienen. Zum vollständigen Beweis und zum Aussprechen der Strafe ist das Geständniß nicht nöthig. Das glaubten aber unsere Vorfahren nicht, und wurden dadurch verleitet, durch Tortur Geständnisse zu erpressen. Bloßer Verdacht von Gefährlichkeit und böswilliger Gesinnung im Allgemeinen ist nie ein Grund zur Sicherungshaft. Es muß erst Gewißheit oder die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, daß das mit diesem Verdacht bestrifte Individuum, das Verbrechen begangen habe.

Man hat mit Recht es gepriesen, daß humane Fürsten die Tortur abgeschafft haben. Die edlen Regenten wußten nicht, daß durch zwei Worte jener Greuel keineswegs zu vernichten sei. An Vorkehrungen dachte man nicht, zu verhüten, daß sie unter andern Gestalten nicht fortbestehe oder später unter milderen Formen wieder auftauche.

Ein alter Kriminalist, der seinen Carozov fleißig studirt und in succum et sanguinem verwandelt hatte, klagte mir seine liebe Noth, die Angeklagten nicht zum Geständniß, d. h. zur Selbstanklage persuadiren zu können, seitdem Meister Hämmerling nicht mehr assistiren dürfe. Auf meine Frage: ob er es nicht einmal mit Güte und Humanität versucht habe? meinte Carozov's Jünger, „bei solchem Gesindel dürfe man sich nicht so weit herablassen, indem dasselbe eine neue, bei ihm ungewohnte Methode für eine Schlinge halte.“ — In Beziehung auf seine Persönlichkeit mußte ich dem Manne Recht geben. Es wäre in keinem Fall die Behauptung

zu rechtfertigen, daß die Tortur unter andern Formen noch fortbauere. Die Mehrzahl der Inquirenten erkennt seine wichtige Stellung, seine Pflicht, indem sie die öffentliche Meinung und sich selbst achtet, verabscheut sie es, solche verwerfliche Mittel zu gebrauchen.

Aber wie kann dieses überall so sein, so lange die Inquirenten nicht den alleinigen und Hauptzweck beständig im Auge behalten, die Wahrheit und nur diese allein zu erforschen, nicht aber überall Schuldige zu wittern und zu suchen, welche jede Untersuchung für verfehlt zu halten, welche nicht die Beurtheilung des Angeschuldigten zur Folge habe. Die obere Behörde sollte den Inquirenten belohnen und auszeichnen, welchem es gelungen ist, die Unschuld eines Angeklagten mit Scharfsinn und Eifer entdeckt und ihn von der Schande und Bestrafung gerettet zu haben.

Ich frage: kann nicht das erste Verhör in der größten Bestürzung und Aufregung über die verfügte Haft, welche die Willensfreiheit und Besonnenheit aufhebt, das langdauernde Verhör bis zum Grad der Erschöpfung oder der Verzweiflung, das langdauernde Stehen schwacher Personen, das beharrliche Versagen von Bedürfnissen und Gewohnheiten, welche den Gefangenen seit langen Jahren zur anderen Natur wurden, das heftige Apoplexie, drohende Gebehrden, verweigernde nicht gefährliche Arbeit oder Lektüre u. die Tortur in vollem Maß ersetzen, und hier durch ein unfreiwilliges falsches Geständniß erpressen?

Nur von wenigen Untersuchungsrichtern, welche ihre wichtige Stellung verkennen und zu willenlosen Werkzeugen der Despotie sich hingeben, ist es zu befürchten, daß sie diese Mittel anwenden und den Vorwand der verletzten Ehrerbietung gegen das Gericht, der Halsstarrigkeit, der erwiesenen offensbaren Unwahrheit, als strafbare Vergehen benutzen oder mißbrauchen, um die physische Lage und Seelenstimmung des Verhafteten immer peinigender zu machen und beide zu einem Grade zu steigern, daß zwischen unfreiwilligem Geständniß und Selbstentleibung nur die Wahl übrig bleibt.

Und wie können alle diese Mißstände und Mängel beseitigt werden? — Nur durch Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens der Rechtspflege in Strafsachen, nach dem jetzigen Kulturzustand modifizirt und von den ihnen anlebenden Flecken gereinigt. Ist dieses Verfahren mündlich und öffentlich geworden, so können Unbilden, den Gefangenen von dem Untersuchungsrichter zugefügt, nicht verborgen bleiben, und man wird sie unterlassen, weil ihre Entdeckung Strafe und öffentliche Mißbilligung nach sich ziehen würde.

Dr. J. Müller.

Noch Etwas über den Prozeß Jordan.

Nach dem kürzlich in den Zeitungen veröffentlichten Programm fängt die allgemeine deutsche Advokatenversammlung in Mainz am 18. Juli an. Die Theilnehmer werden jedoch gebeten, sich bereits am 15. in Mainz einzufinden, weil an diesem Tage die Affisen eröffnet werden und auch im Uebrigen eine etwas frühere Antunft zur vorbereitenden Besprechung sehr wünschenswerth sei. Wenn dann die deutschen Anwälte am 15. Juli in Mainz zusammentreffen und einander die Hände schütteln zum traulichen Willkomm, wenn sie dann gemeinsam den Sitzungen des Affisengerichtes beizuwohnen und die herrlichen Früchte der Deffentlichkeit ihnen sichtbar vor die Augen treten, dann mögen diese Männer sich daran erinnern, was an dem unmittelbar vorhergehenden Tage, am dem 14. Juli, ein Jahr geworden ist, daß der Mainburger Kriminalsenat den Professor Dr. Syl-

vefter Jordan zu fünfjähriger Festungsstrafe nebst Dienstfesslegung wegen Beihilfe an Hochverrath durch Nichtthun verurtheilt hat, wie es dann ein Jahr geworden sein wird, daß Jordan auf ein Urtheil des Kasseler Oberappellationsgerichtes im Gefängnisse wartet, gleichwie er auf das Urtheil des Kriminalsenates zwei Jahre im Gefängnisse hat warten müssen. Was bei dieser Erinnerung der versammelten deutschen Anwälte sich für Gefühle geltend machen müssen, das wollen wir nicht näher ausführen; denn Gefühle lassen sich, trotz aller gegenständlichen Versuche, nicht vorschreiben, und in diesem Falle hat man auch gar nicht nöthig, sie vorzuschreiben, sie werden sich von selbst einstellen.

Während dieses Jahres war die gefängliche Haft Jordan's eine sehr strenge. Ein Verlassen des Gefängnisraums war ihm zeitweise gänzlich untersagt; zeitweise war ihm das Ausgehen bei gewissen Gelegenheiten gestattet, aber wenn er ausging, dann folgten dem armen, kranken, kerkersbleichen Manne mit dem wankenden Schritt und den eingesenken Augen zwei riesige Gend'armen mit gespannten Pistolen. Während dieses Jahres traf Jordan schweres häusliches Unglück. Seine Frau erkrankte gefährlich und er konnte nur eine kurze Zeit an ihrem Krankenlager stehen; seine siebenzehnjährige Tochter starb, und er konnte ihrer Leiche nicht folgen.

Aber während dieses schweren, trauervollen Jahres hat sich auch eine Theilnahme für Jordan überall geltend gemacht, die selbst im größten Unglück trösten, selbst in den schwersten Leiden erfreuen muß. Die in der langen Zeit sich nimmer erschöpfenden oder nur im Geringsten abnehmenden Sammlungen und Beiträge müssen dem Angeeschuldigten, dessen edeln Charakter jede unreine Rücksicht auf materiellen Vortheil fremd ist, beweisen, daß die Ueberzeugung seiner Unschuld nicht nur in seiner eigenen, sondern in Tausender Brust lebt, und daß wir wissen, was wir ihm schuldig sind. Nicht geringere Genugthuung müssen ihm die öffentlichen Verteidigungen geben, die sich für ihn erhoben haben. Abgesehen von den unzähligen Kritiken des Kriminalsenats-Urtheils in den Zeitschriften, hat dagegen ein Nichtjurist Namens des gesunden Menschenverstandes protestirt, ein Anwalt hat es auf juristischem Wege angegriffen, und endlich des Angeeschuldigten Schwiegervater hat dasselbe auf eine Weise widerlegt, die seiner Wissenschaftlichkeit, seinem praktischen Scharfblick und seinem liebevollen Herzen gleich große Ehre macht.

Die entsetzlich lange Verzögerung des Urtheils Seitens des Oberappellationsgerichtes in Kassel hat wenigstens den traurigen Vortheil, das schiele Beneficium, mit sich gebracht, daß die Mängel und Unzulänglichkeiten in den Entscheidungsgründen der ersten Instanz hinlänglich dargelegt und in das rechte Licht gesetzt werden konnten. Unter diesen Umständen mag es uns denn erlaubt sein, hierzu auch noch einen kleinen Beitrag zu liefern.

Bekanntlich sind die „fünfzehn Indizien“ jene Stricke, aus welchen der Marburger Kriminalsenat den Strang für Jordan gedreht hat. Das letzte dieser berühmten „fünfzehn Indizien“ ist hergenommen oder hergezogen aus „dem Benehmen des Angeeschuldigten in der Untersuchung und seiner Verteidigungsweise“, indem derselbe „bei allen ihm nachtheiligen Thatfachen, deren er sich doch nach psychologischen Regeln erinnern mußte, ein Nicht-erinnern vorschützte, und indem er die Thatfachen anders zu deuten, ja sogar als lächerlich darzustellen versucht habe“. Dieses Indizium ist bereits von dem Stadtgerichtsdirektor Dr. Paul Wigand in seiner „Verteidigung Jordan's“ zur Genüge gewürdigt worden, und wir können daher auf das dort Gesagte, das wir großen Theils bereits unseren Lesern in dem Artikel: „Dr. Paul Wigand über den Inquisitionsprozeß“ im Bürgerblatt mitgetheilt haben, berufen. Eben so brauchen wir nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Jordan aller-

dings viele, wenigstens nach des Marburger Kriminalsenates Meinung „ihm nachtheilige“ Thatfachen ohne allen Umschweif eingestanden hat, und daß daher die auf „alle ihm nachtheilige Thatfachen“ ausgedehnte Behauptung eine faktische Entstellung enthält, und nicht darauf, daß die Umstände, deren genaue Erinnerung man Jordan zumuthet, sämtlich unter die allgewöhnlichsten Ereignisse des gemeinen Lebens gehören, und daß man daher von dem verurtheilenden Gericht eine Begründung seines „psychologischen“ Systems hätte verlangen mögen, — das Alles hat der Angeeschuldigte in seiner „Selbstverteidigung“ schon hinreichend ausgeführt. Der Nachtrag, den wir zur Beurtheilung dieses Indiziums liefern wollen, ist rein praktischer Natur. Wir wollen uns einmal in die Lage Jordan's und in die des Marburger Kriminalsenates versetzen.

Der Marburger Kriminalsenat hat es Jordan als ein verdächtigendes Indizium aufgerechnet, daß er in Bezug auf gewisse Thatfachen, auf gewisse, nicht sehr bedeutende und augenfällige Lebensereignisse die Erklärung abgegeben habe, er erinnere sich deren nicht. Wenn dies ein Indizium wäre, so müßte eine gegentheilige Erklärung nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft kein Indizium sein. Die gegentheilige Erklärung bestände nun darin, daß Jordan sich erinnert hätte, und entweder erklärt hätte, die Umstände hätten in der ihm vorgehaltenen Weise stattgefunden oder sie hätten nicht stattgefunden. Was würde der Marburger Kriminalsenat hieraus gefolgert haben?

Die Umstände, um welche es sich hier handelt, sind sämtlich nicht vollständig erwiesen, entweder sind es verwerfliche und unglaubwürdige Zeugen, die darüber aussagen, oder nur ein Zeuge u. s. w. Hätte nun Jordan diese Umstände zugestanden, so hätte man sie für vollständig erwiesen angenommen. Welches Gewicht aber würde der Marburger Kriminalsenat erst diesen Umständen beilegen haben, wenn sie erwiesen waren, da er sie schon von so großer Erheblichkeit glaubt, wo sie noch unerwiesen sind? welche kühne Folgerungen, welche peinliche Indizien-Kettenschlüsse würde er daran geknüpft haben?

Hätte aber Jordan die fraglichen Thatfachen unbedingt in Abrede gestellt, dann würde es geheißen haben: Der Angeeschuldigte stellt Thatfachen unbedingt in Abrede, welche von diesem oder jenem Zeugen — wie z. B. von dem als Belohnung für seine Aussagen begnadigten Mörder Döring oder von dem Kuhl, der kürzlich gegen den hessischen Minister du Thil auf Entrichtung versprochener Denunziationsgebühren geklagt hat — unbedingt bestätigt werden. Dies wäre ein neuer Beweis für die persönliche Unglaubwürdigkeit des Angeeschuldigten, ein neues verdächtigendes Indizium gewesen.

Das Resultat ist also das: Jordan mochte sagen „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich erinnere mich nicht“, er mochte sich mit Eingestehen, mit in Abredestellen oder mit Nichtwissen erklären, jede dieser Antworten, außer welche es keine anderen möglichen gibt, jede war ein Verdachtsgrund, ein gewichtiges Indizium, ein Indizium, von welchem fünfzehn hinreichen zu — fünfjähriger Festungsstrafe und Dienstfesslegung.

Bei dieser Betrachtung fällt mir immer eine Reminiscenz aus meinen Universitätsjahren ein, und wenn mir es meine Leser verzeihen wollen, daß ich an die hochernste Erörterung dieser Sache eine humoristische Jugenderinnerung anknüpfe, so will ich sie im Folgenden mittheilen: Der „Akademische“ in Göttingen, unter welcher Abbeviatur man das dortige Disziplinargericht versteht, war seit der s. g. „Göttinger Revolution“ und seit dem denkwürdigen Ereigniß der „Göttinger Sieben“ sehr streng geworden, und vor ihn geladen zu werden, hieß beinahe schon eben so viel, wie verurtheilt sein. Hatte man nun einen beliebigen jugendlich-

burschikosen Erzeß begangen, eine Differenz mit den unausstehlichen Landdragonern gehabt oder dergl., so war die gewöhnliche Frage des sehr gestrengen Herrn Universitätsrichters: „Waren Sie damals vielleicht betrunken?“ Entgegnete man mit Nein, so hieß die Antwort: „Um so schlimmer für Sie, wenn Sie solche Erzeße im nüchternen Zustande begehen können.“ Entgegnete man mit Ja, so lautete es: „Um so schlimmer für Sie, wenn Sie neben jenen Erzeßen auch noch an dem Laster der Trunksüchtigkeit leiden.“ Ja oder nein, beides war gleich schlimm, beides war ein „erschwerendes Indizium.“

Bei einem akademischen Disziplinargericht in Göttingen ist der Koder der Willkür als einzige Richtschnur gegeben, der Kriminalsenat in Marburg soll nach den positiven Staatsgesetzen entscheiden. Aber in dem vorliegenden Falle haben sie beide so argumentirt, daß das Verfahren des einen dem des andern so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern.

Schließlich erlaube ich mir als Beitrag zur vergleichenden Prozeßlehre auf den Prozeß D'Connell im Verhältniß zum Prozeß Jordan hinzuweisen. In jenem Prozeß, der ungleich schwieriger und verwickelter, sowohl in Hinsicht der faktischen, als auch der rechtlichen Fragen war, bei welchem eine Königin und ein Ministerium Ankläger und beinahe ein ganzes Land Angeklagter war, in jenem Prozeß dauerten die Verhandlungen etwa 5 Wochen, während sie in diesem bereits 5 Jahre dauern. In jenem Prozeß war der Angeeschuldigte mit allen seinen vielen Konferten bis zu ergangenem Straferkenntniß beständig auf freiem Fuße, er erschien sogar während dieser Zeit als Abgeordneter seiner Grafschaft im Parlament und ward dort mit rauschendem Beifall begrüßt, während in diesem der Angeeschuldigte bereits seit fünf Jahren eine schwere Untersuchungshaft erduldet. In jenem Prozeß befindet sich der Angeeschuldigte, nachdem er verurtheilt worden ist, laut dem Bericht, den uns darüber der Augenzeuge J. Benedey in Nr. 160 der „Kölnischen Zeitung“, Feuilleton, gibt, in einem Gefängnisse, so prachvoll und so comfortable, daß der alte Dan selbst sagt, er habe sein Leben lang keine schönere Wohnung gehabt, während in diesem Prozeß — wie wird die kurfürstlich Hessische Festungsstrafe beschaffen sein?

Und doch klagt in jenem Prozeß jeder Irlander und sogar mancher Engländer über Ungerechtigkeiten, Gefegwidrigkeiten, Rechtswidrigkeiten, während — Doch genug!

* Die Augsburger Postzeitung.

Die Leser des Deutschen Bürgerblattes haben selten, vielleicht nie Gelegenheit gehabt, die Sprache der Augsburger Postzeitung zu hören. Diese Sprache ist so eigenthümlich, und steht einem Blatte, welches religiöse Tendenzen verfolgt, so überaus wohl an, daß man die Gelegenheit, solche Ergüsse kennen zu lernen, nicht immer vorübergehen lassen darf. Damit Nichts von dem eigenthümlichen Ausdrucks dieses frommen Blattes verloren gehe, geben wir die Worte desselben genau wieder. Denken wir uns aber statt der Postzeitung einen Postillon, der spricht, so kann die Sprache dadurch nur gewinnen.

Der Postillon: „Vom Rhein, den 2. Mai: Nicht weit vom Rheine liegt Köln; dort wohnt ein ausgezeichnete Irlander W'Ek; W'Ek ist aber ein Schotte und guter Freund der Augsburger Postzeitung.“

Der Postillon: Das kleine Häuflein der Permeianer.

Ein Häuflein ist immer klein.

Der Postillon: oder richtiger gesagt, kaum ein Vierteljugend Subjekte thun ihr Bestes.

Mehr kann man nicht verlangen, als daß man sein Bestes thue.

Der Postillon: um noch immer von sich reden zu machen,

Ist der Postillon ein Hermesianer? Dieser trägt ja wesentlich dazu bei, indem er so laut in das Posthorn stößt, daß von den Hermesianern geredet werde, und der „Katholik“ unterstützt ihn schwägerlich. Die Hermesianer selbst thun gar Nichts, daß von ihnen geredet werde, sie wünschen vielmehr, daß der Postillon von ihnen schweige.

Der Postillon: und noch nicht zur gänzlichen Vergessenheit verurtheilt zu werden.

Man verurtheilt Niemanden zur Vergessenheit, das ist unmöglich.

Der Postillon: Nachdem sie in der Aachener Zeitung verschiedene nicht unbeantwortet gebliebene polemische Versuche gemacht haben,

Der Postillon lügt. Die polemischen Versuche in der Aachener Zeitung haben die Herren Kloth und Nellesen gemacht, und die Hermesianer haben diese Versuche nicht unbeantwortet gelassen. Oder gehören die Herren Kloth und Nellesen zu dem Viertelbüdend Hermesianer?

Der Postillon: suchen sie nun wieder Trost und Zuflucht in ihrem alten „locus tertius“, dem Frankfurter Journal.

Der Postillon kommt auf den „locus tertius“, man lasse ihn dort, dort ist sein Platz, dort hat er Sitz und Stimme. Neulich ließen sich die Herren Dieringer und Walter im Frankfurter Journal vertheidigen, das war ganz anständig.

Der Postillon: Die Lüge freilich, daß ihnen zugemuthet worden sei,

Den Hermesianern ist eine Unterschrift zugemuthet worden, welche für sie eine Lüge ist.

Der Postillon: zu erklären, daß Hermes ein schlechter Mensch sei, wagen sie nicht weiter vorzutragen,

Der Postillon lügt, ohne daß ihm vielleicht eine Lüge zugemuthet worden. Lesen Sie die „Letzten Hermesianer“ von Stupp.

Der Postillon: aber ihren Jansenistischen Dünkel tragen sie fort und fort bis zum äußersten Ekel vor dem Publikum zur Schau,

Ein Viertelbüdend eßeln das Publikum. Da muß das Publikum, welches sie eßeln, sehr klein oder einen sehr verborgenen Geschmack haben. Ohne Zweifel zur Verstärkung dieses Ekels hat das Publikum in drei Wochen drei Auflagen der „Letzten Hermesianer“ verlangt. Der Geschmack des Publikums ist nicht der Geschmack des Augsburger Postillons, und der Geschmack des Augsburger Postillons ist nicht der Geschmack des Publikums.

Der Postillon: und leeren das alte, den Jansenisten abgelernte Lied ab.

Die Hermesianer leeren nicht, sie leeren kein Lied ab, sie leeren kein altes Lied ab und haben den Jansenisten kein Lied abgelernt.

Der Postillon: Hermes, ein tiefer Denker und scharfeindringender Philosoph, sei stets von Denen am strengsten getadelt und verurtheilt worden, welche ihn am wenigsten verstanden hätten.

Hermes, ein tiefer Denker und scharfeindringender Philosoph, ist stets von Denen am strengsten getadelt worden, welche ihn am wenigsten verstanden haben.

Der Postillon: Die bescheidenen Leute!

Der Postillon nennt die Hermesianer bescheidene Leute. Die Wahrheit muß man auch in einem Augsburger Postillon ehren.

Der Postillon: Mit Ausnahme der anderthalb und ein Paar Hermesianer —

Die Hermesianer sind keine Jochochsen, Herr Postillon! daß man sie paarweise zählte; anderthalb und ein Paar Hermesianer ist mehr als ein Viertelbüdend, Herr Postillon! Wo haben Sie denn die überzählige Hälfte herbekommen, Herr Postillon, und wer gibt Ihnen die Befugniß, einen Hermesianer zu halbiren, Herr Postillon?

Der Postillon: sind alle katholischen Theologen, sind ihre eigenen und andere Bischöfe, ja der heil. Stuhl selbst so unverständlich, Hermes nicht zu verstehen;

Herr Postillon, drücken Sie sich verständiger und bescheidener aus!

Der Postillon: während sie das Pulver, wenn nicht selbst erfunden haben, doch hätten erfinden können, Daß die Hermesianer das Pulver hätten erfinden können, wenn es nicht bereits erfunden wäre, das glaube ich; daß die Gegner der Hermesianer das Pulver nicht erfunden haben, das weiß ich.

Der Postillon: allein die gescheuten Leute in der katholischen Christenheit sind, welche den tiefen Denker verstehen.

Biel Ehre für die Hermesianer, wenn sie allein es sind, welche in der katholischen Christenheit einen tiefen Denker verstehen.

Der Postillon: Im Uebrigen hat ihre neueste Aeußerung im Frankfurter Journal bereits einen Anstrich,

Eine Aeußerung hat nie einen Anstrich. Die Aeußerung im Frankfurter Journal ist nicht die Aeußerung eines Hermesianers, wie Sie, Herr Postillon, leicht hätten einsehen können, wenn Sie nicht zu sehr mit den Augen blinzelten, und den Artikel im Frankfurter Journal unbefangen lesen könnten.

Der Postillon: der es uns gar nicht auffallend erscheinen lassen würde, wenn wir nächstens hörten, daß sie sich von der katholischen Kirche noch einen Schritt weiter entfernt hätten, als sie es ohnehin schon gethan haben,

Was man wünscht, erscheint Einem nicht auffallend, wenn es geschieht; ein guter Katholik wünscht nicht, daß Jemand sich von der katholischen Kirche entferne. Wer Dieses aber wünscht, der ist ein schlechter Katholik, und auch Sie, Herr Postillon, sind ein schlechter Katholik, wenn Sie dieses wünschen, und wenn sie sagen: die Hermesianer hätten sich bereits von der katholischen Kirche entfernt, so sind Sie ein Verleumder, Herr Augsburger Postillon! und ein Verleumder ist nie ein guter Katholik.

Der Postillon: denn zwischen den sogenannten „aufgeklärten“ Katholiken, auf die sie sich berufen, und den Protestanten, liegt bekanntlich keine große Glaubensluft mehr;

Der Postillon sucht diese kleine Glaubensluft größer zu machen; er glaubt vielleicht, Gott dadurch einen Dienst zu thun. Fahren Sie fort, Herr Postillon, und die Luft wird schon größer werden, aber sehen Sie zu, daß Sie selbst mit Ihrer Postzeitung nicht hineinfallen. Die Worte im Frankfurter Journal lauten: „Dies Wiedererwachen des seit Jahren eingeschlafenen Streites, worin sich seitdem auch eine Stimme in der kölnischen Zeitung einmischte, muß bei allen unbefangenen und aufgeklärten Katholiken großen Unmuth erregen, da dieser Hader über religiöse Sagen der wahren Religiosität

nur den entschiedensten Abbruch thun kann.“ Man sollte glauben, diese Stelle wäre dem Postillon günstig, aber er korrumpirt ihren Sinn, um verdächtigen zu können.

Der Postillon: im Gegentheil können wir vielen Protestanten das Zeugniß geben, daß sie weit gläubiger sind, als ein großer Theil eben jener aufgeklärten Katholiken,

Welche Protestanten haben von dem Augsburger Postillon ein Zeugniß über ihren Glauben verlangt, und wer gibt demselben die Befugniß, unaufgefordert fremde Glaubensbekenntnisse abzulegen?

Der Postillon: die ohne besondere Inkonsequenz zu begeben, sich füglich den Jüngern der Herren Strauß oder Hüge beizählen könnten, wenigstens dazu ein besseres Recht hätten, als zu dem Charakter von Katholiken, da sie aus dem Katholizismus selbst wenig mehr, als etwa noch den katholischen Tauffchein besitzen.

Der Postillon will vielen Protestanten das Zeugniß geben, daß sie gläubiger sind, als ein großer Theil jener aufgeklärten Katholiken, d. h. er will das Zeugniß ausstellen, daß jene viele Protestanten mehr glauben, als jene Katholiken, die nichts glauben. Wer, Herr Postillon, hat Sie zum Richter über das Innere Ihres Nebenmenschen aufgestellt? Haben Sie den rechten Glauben, so zeigen Sie, daß Sie auch die Werke haben. Auch die Teufel glauben und zittern. Ihr Glaube ist aber ein todter Glaube, wenn Sie nicht nach dem Glauben handeln. Sie handeln nicht nach dem katholischen Glauben, wenn Sie klare und einfache Sätze verdrehen; Sie handeln nicht darnach, wenn Sie lügen; Sie handeln nicht darnach, wenn Sie Ihren Nebenmenschen verdächtigen und verleumern. Sie machen den Katholizismus verächtlich, wenn Sie sich immer mit Ihrer Orthodoxie brüsten, und wenn Sie die einfachsten Sittengesetze verletzen, die auch der Türke und der Heide heilig hält. Was würde Ihnen Ihr Glaube einst nützen, wenn Sie sagen müßten: Ich habe geglaubt, o Gott, daß Du wahrhaft bist, aber ich habe in meinem Leben tapfer zu Deiner Ehre gelogen; ich habe geglaubt, daß Du, o Gott, die Liebe bist, aber ich habe die Hermesianer um Deinetwillen ordentlich gehaßt; ich habe geglaubt, daß Du grundgütig bist, aber ich habe für die Ehre Deines Namens meinem Nächsten, wo ich gekonnt habe, ein Bein untergeschlagen. Hier ist mein Tauffchein, und siehe, wie ich ihn bewahrt habe!

* Siegen, 19. Juni.

Der Schuzzoll, von dem die inländische Eisenindustrie neue Belebung erwartet, ist nun bestimmt. Der Vergrath Böcking benachrichtigt unterm 13. dieses aus Stuttgart einen befreundeten Eisenwerker im Oberbergischen: daß die neuen Tariffsätze für Eisen unverzüglich publizirt werden und mit dem 1. Sept. in's Leben treten sollen. Sie betragen für Roheisen 10 Sgr., Stabeisen incl. Eisenbahnschienen Thaler 1½, Kleiseisen Thaler 2½.

Zur Literatur und Unterhaltung.

* Eduard Westburg,

die Verschwörung der Söhne Oldenbarnevelds.
Zwölftes Kapitel.
(Fortsetzung.)

Kroonenburg hielt inne; traurige Gedanken durchkreuzten seine Seele und furchtbare Bilder entrollten sich vor seinem Gewissen. — Nachdem er eine Zeitlang geschwiegen hatte, fuhr er also fort: „Sie hatte getrunken; mit eigener Hand hatte ihr den Giftbecher gereicht. Schon vor längerer

Zeit hatte Manuela den vergifteten Wein mir aufgedrungen; lange hatte ich mich gestraußt, ihr denselben zu geben; allein in einem Anfälle der Verzweiflung siegte das Böse über mein besseres Gefühl, und — einen freundlichen Blick auf mich gerichtet, unseren Liebling und unser Töchterchen auf dem Schooße, trank sie Nichts ahnend das schnellwirkende, tödtliche Gift. Kaum hatte sie den Verhängnißvollen Becher geleert, als die Hölle in mir zu brennen begann und ohne einen Vortheil aus meiner Unthat zu ziehen, nahm ich mein Söhnchen mit mir und begab mich zu Manuela. Wir

mußten fliehen, ich als Mörder, sie als Giftmischerin, wir wollten unsern Weg nach England nehmen. Der Fischer, mit dessen Schiff wir die Fahrt zurücklegen wollten, erkrankte, als er sein Söhnlein retten wollte, welches ein Windstoss über Bord geworfen hatte. Mit Behmuth sah ich, wie der Unglückliche, sein Kind im Arm haltend, vergebliche Anstrengungen machte, das Schiff zu erreichen; Rettung war unmöglich, ich sah ihn versinken. Durch den Tod dieses braven Mannes sahen wir unsern Plan, nach England zu kommen, vereitelt; ein unerfahrener Steuermann setzte uns zu

Bliffingen an's Land. Hier begann der Lohn meines Verbrechens, die Frucht meiner Verrücktheit. Aller Mittel beraubt, ohne Geld, ohne Habe, war es mir nicht möglich, die unentbehrlichsten Bedürfnisse zu beschaffen. Freilich mußte meine Frau jetzt gestorben sein und ich in der Gelegenheit gewesen, ihr Vermögen an mich zu bringen; allein mein Gewissen hinderte mich, den Ort, wo ich den Gräuel begangen hatte, wieder zu betreten, und Alles, was mich an sie irgend erinnern konnte, ließ ich wie die Pest. Hierüber entstand ein Zwist zwischen mir und Manuela, der durch unsere Armuth noch genährt wurde, da auch bei uns das Sprichwort sich bewahrheitet hatte: „Wenn die Armuth zum Fenster herein sieht, flieht die Liebe zur Thür hinaus.“ Von Tag zu Tag wuchs unser gegenseitiger Haß, und eines Abends, als ich unsere ärmliche Wohnung betrat, nachdem ich den ganzen Tag umsonst Etwas zu unserm Unterhalt zu erwerben bemüht gewesen war, fand ich sie verlassen. Manuela war verschwunden und hatte beide Kinder mit sich genommen. Weder von ihr, noch von meinem Sohne habe ich je wieder etwas erfahren können.

„Ein in Frankreich wohnender Oheim war inzwischen gestorben und ich ward Erbe seines nicht unbeträchtlichen Vermögens. Ach, warum war das nicht früher geschehen? Dann wäre ich kein Mörder, Manuela keine Giftmischerin geworden!“

„Aber habt Ihr denn nie Nachforschungen angestellt, ob Euer Gemahlin auch wirklich an dem ihr gereichten Gifte gestorben ist?“ fragte Dubois.

„Die, welche einen von einer Spanierin bereiteten Gistbecher getrunken haben,“ versetzte Kroonenburg, „fallen alsbald und unfehlbar in einen tiefen Schlaf, aus welchem sie nur die Posaune des Gerichts erwecken kann; doch, unterbrecht mich nicht wieder. — Jetzt durch die Erbschaft reich geworden, würde ich recht glücklich gewesen sein, hätte nicht mein unruhiges Gewissen jedes Glück unmöglich gemacht. Zwanzig Jahre habe ich bereits auf diese Weise gelitten, verschiedene Länder besucht, um nur Zerstreuung zu finden, allein umsonst; ebenso sind alle meine Bemühungen, etwas von Manuela zu erfahren, erfolglos gewesen. Nach einem zwanzigjährigen Umherschweifen wandte ich mich wieder zu meinem theuern Vaterlande. Zu Herzogenbusch angekommen stellte ich von dort aus Nachforschungen nach meinem Töchterchen an, welches ich an der Brust ihrer Mutter zurückgelassen hatte, Niemand aber konnte sich mehr des Namens meiner Frau erinnern, der Prediger, welcher unsere Ehe eingegnet hatte, war gestorben, und in den zwanzig Jahren war eine ganz neue Generation entstanden. Von allen Freunden und Bekannten, welche ich in dieser Stadt gehabt hatte, war auch nicht einer mehr vorhanden, ja man erinnerte sich selbst ihrer Namen nicht mehr. Erfolglos waren und blieben alle meine Bemühungen, etwas Näheres über das Schicksal meiner Tochter zu erfahren; wahrscheinlich hat sie das tödliche Gift aus der Mutterbrust gesogen und ist auch ein Opfer meiner Schandthat geworden. Auf dem heimathlichen Boden erwachte mein Gewissen heftiger, als je, der innere Richter erklärte mich auf's Neue schuldig, schwer schuldig, und schalt mich Mörder der Gattin und des Kindes. — In der Angst meiner Seele suchte ich Hilfe bei einem Prediger, fand sie aber nicht. Ich erzählte ihm alle meine Vergehen; allein statt mich auf den hinzuweisen, der für Aller Sünden gestorben ist, wies er mich aus seinem Hause und drohte sogar, mich der Obrigkeit anzuzeigen. Nun war das Maß meiner Leiden voll, ich wollte ihnen in den Fluthen ein Ende machen, und gewiß wäre ich schon längst vergessen auf dieser Welt, wenn Ihr, Dubois, mich nicht gerettet hättet.“

„Als meinem Lebensretter vertraute ich Euch alle meine Geheimnisse, Ihr verhiestet mir Vergeltung, und wie ein himmlischer Balsam wirkte

dies Wort auf meine Seele. Ich nahm Euern Glauben an, wurde Katholik, und Ihr als Priester dieser Kirche, gelobt mir, wenn Euer Aufgabe in Holland vollendet wäre, mich mit Euch nach Frankreich zu nehmen und mich als Pater Crastus in einem Kloster unterzubringen, um dort mein Leben in Buße und Reue zu beschließen. — Jetzt, Lorenzo, wißt Ihr Alles, was ich verborgen und wofür ich bitter leide.“

„Ich werde diesen Leiden ein Ende machen,“ versetzte Dubois. „In unserer heiligen Kirche ist der Sünder, ist jeder Sünder willkommen, und wenn er sich uns anschließt und seinen Wandel nach unsern Vorschriften regelt, dann werden ihm alle Sünden, wie groß sie auch sein mögen, vergeben. Doch, zur Sache. — Ihr wollt Euer Vermögen den Armen und jenem Eduard Westburg schenken, und ersteres würde ich billigen, wenn nicht andere Verwandte existirten, die mehr Anspruch auf dasselbe haben.“

„Und wer sollten diese Verwandten denn sein?“ fragte Kroonenburg.

„Das werde ich Euch sagen; aber antwortet mir erst auf die Frage: Was ist aus Manuela und ihrem Sohne geworden?“

„Wahrscheinlich wird sie nicht mehr am Leben und ihr Kind und mein rechtmäßiger Sohn in Armuth und Elend verkommen sein.“

„Vielleicht,“ entgegnete Dubois, „ist dies mit einem von ihnen nicht der Fall; dieser lebt, aber in traurigen Umständen und in Armuth, er...“

„Wo, wo ist er?“ rief Kroonenburg aus; „spricht Lorenzo, wo kann ich ihn finden? D, sagt es mir! Ein Vater steht Euch an: Wo, wo ist mein Sohn?“

„Ihr sollt ihn sehen,“ sprach Dubois; „aber jetzt nicht. Wenn Ihr Euer Pilgerschaft nach Rom gemacht haben werdet, wird Manuela's Sohn Euch in Frankreich, sobald Ihr das Klostergeübde abgelegt habt, Euch besuchen; eher aber dürft Ihr ihn nicht sehen. Euer Vermögen aber möget Ihr ihm geben, denn er hat die nächsten Ansprüche darauf. Ich zweifle gar nicht, daß Ihr darin willigt und schlage Euch vor, eine Schrift unter Eueren wahren Namen auszustellen, worin Ihr den Sohn der Manuela Diego de la Balgas ermächtigt, Euer Vermögen, welches Euer Banquier zu Paris verwaltet, in Empfang zu nehmen. Diese Schrift übergebt mir, ich werde sie Euerem Sohne zukommen lassen.“ (Forts. f.)

* Der Weihnachtsabend eines armen Souffleurs.

(Fortsetzung.)

Bellmann hat geendigt und lehnt sein schwarzes Lockenhaupt bewegt an meine Brust. Ich aber halte ihn theilnehmend umfaßt und fühle mein Herz laut vor Freude klopfen, denn meine Phantasie malt mir geschwind Flüsterfliege's Glück aus. Dann denke ich an den heutigen Abend und ein drolliger und ergötzlicher Plan zur Bescherung durchkreuzt, wie ein Blitz, mein Gehirn. Ich erzähle ihm mit wenig Worten, daß Adelgunde allerdings einige Tage unapflichtig gewesen, doch in diesem Augenblicke schon völlig genesen sei, wenn sie auch durch der Mutter übertriebene Aengstlichkeit noch gezwungen wäre, im Bette zu verweilen. Dann male ich dem guten Bellmann Flüsterfliege's Armuth, schildere seine Klagen, den heutigen Tag ohne Weihnachtsjubel verleben zu müssen, und mache ihm den Vorschlag, die große Freude des Wiedersehens seiner Geliebten für den Abend aufzusparen. Bellmann umarmte mich und geht nach kurzem Nachdenken auf meinem Vorschlag ein. Dann reicht er mir seine reichgefüllte Geldbörse und spricht: „Hier, theurer Freund, nehmen Sie und kaufen Sie Christgeschenke für meine Geliebte, die Schwiegereltern und die armen Kleinen ein. Wir wollen

ihnen ein Fest bereiten, worüber sich die Engel in Himmeln freuen sollen. Gehen Sie schnell. Ich halte mich unterdessen hier verborgen, und heute Abend“ —

„Erhält Ihre liebe Adelgunde ihren Freund und baldigen Ehemann zum Christgeschenk, und ihre, jetzt freilich etwas blassen Wangen, werden in rosigter Freude erblühen.“

„Bermuth Sie sind ein wahrhaft guter Mensch, denn Sie nehmen innig Antheil an dem Glücke ihrer Nebenmenschen, ein Schauspieler, wie es wenige gibt.“

„Ich bedanke mich, lieber Bellmann! möchten doch alle Regensenten ebenso denken! Ich ergreife in freudiger Eile meinen Hut, überlasse dem glücklichen Bräutigam meine Stube, und gehe, nachdem wir uns das erneuerte Versprechen gegeben, bei unserm Plane zu verharren, rasch von dannen.“

Im Geschwindschritt habe ich das Haus der bedeutsamsten Begebenheit erreicht. Man kann die Ankunft eines Erdenbürgers wohl mit Recht so nennen, wenn auch seine Mutter nur eine arme versführte Souffleurstochter ist. Vielleicht hat vor wenig Augenblicken ein zweiter Talma, Garrick, oder Devrient die Weltbühne begrüßt; für mich ein ebenso wichtiges Ereigniß, als wenn den Politikern ein zweiter Napoleon erschiene, denn dem Künstler ist in seinem Fache ein großer Künstler das Höchste und Würdigste. Indem ich die Treppe zu Flüsterfliege hinauf eile, klopf mein Herz gewaltig. Ich fühle, daß mein Eintritt mich zu dem Anblick eines großen Glücks, aber auch zu endlosen Jammer führen kann. Dieses denkend, harre ich einige Sekunden vor der Thür, während sich mein rechtes Ohr zum Lauschen bequemen muß. Ich höre ein freudiges Getümmel, ergreife den Drücker und habe den Rubikon überschritten.

„Der Allmächtige sei gepriesen, der Helfer in der Noth, der allen Menschen in den Stunden der Noth gnädig ist, und auch den ärmsten Schauspieler unter die Zahl seiner Kinder rechnet!“ — „Ja Gott sei gepriesen!“ ruft mir Flüsterfliege entgegen, indem er mir um den Hals fällt und mich zärtlich küßt. „Freund! Sie sehen in mir den glücklichsten Mann auf Erden! Meine Adelgunde, das gute, liebe Mädchen, hat mich so eben durch einen kleinen Engel zu der Würde eines Großvaters erhoben.“

„Wie, ist Alles glücklich vorüber? Nun da fällt mir ein Stein vom Herzen!“

„Und denken Sie nur, wie gut das süße Kind ist! es ist ein Junge, der zu Tage gefördert wurde, ein kleiner pausbäckiger schreiender Junge, der gewiß einmal ein tüchtiger erster Tenor werden wird, denn er quäkt gar harmonisch. Hören Sie nur, da trompetet er schon wieder. Ach das liebe herrliche Mädchen!“ Dies sagend läuft der alte Mann, der noch nicht weiß woher er morgen Speise und Pflege für die arme Wöchnerin nehmen soll, fast in kindischer Freude auf und nieder.

Nun öffnet sich die Kammerthür und heraus tritt die neue Großmutter, die aber ihres Mannes Freude wohl nicht ganz theilen mag, denn auf ihrem Gesichte lagert Mutterangst und Sorge, und wohl auch die Befürchtung, daß der Neugeborene ohne Vater bleiben und ihnen eine schwere Last sein würde. Aber dennoch nimmt sie meinen Glückwunsch freundlich auf und dankt mir zugleich für die ihnen erwiesene kleine Hilfe. Ich erfahre von ihr, daß Alles wohl von Statten gegangen sei, und Adelgunde sich zwar erschöpft, aber sonst ganz munter befinde. „Es wäre Alles gut!“ sagt sie zum Ende, „wenn nur Bellmann je wieder Etwas von sich hören ließe und meine arme Tochter wieder zu Ehren brächte! Geschieht das nicht, so ist der heutige Tag ein Nagel zu meinem Sarge. Mein Mann grämt sich weniger darüber — er ist zu leichtsinnig.“ — „Du hast ganz Recht liebe Frau,“ fällt der Gescholtene ein, „aber ich kann Nichts dafür! Mir ist der Leichtsinne angeboren. Ich

glaube mein Name muß am Ende Schuld daran sein. Auch bin ich ja der Sohn eines reisenden Genies und da steckt es im Blute. Mit meiner Frau ist das etwas Anderes, lieber Freund, sie ist guten Herkommens, denn ihr Vater war ein ehrbarer Bürger und Schustermeister in Buxt — und der Alte ist eben im Begriff das bekannte Thema wieder zu beginnen. Allein seine Frau hält ihm den Mund zu und die beiden kleinen Kinder zerren an seinen Rockschößen und stammeln: „Brüderchen sehen, neues Brüderchen sehen!“ Darauf faßt der gutmüthige Vater ihre Hände und führt sie in die Kammer.

Wie ich mit Madame Flüsterfliege unter vier Augen bin, erkundige ich mich noch einmal ganz angelegentlich nach der Tochter Gesundheit und erhalte die erneute Versicherung, daß diese Nichts zu wünschen übrig lasse. Dann empfehle ich mich rasch, um keine Zeit zu versäumen, denn es ist bereits sechs Uhr. Und nachdem ich die ängstliche Frau noch beruhigt und ihr versprochen habe, am heutigen Abende das farge Mahl mit ihrer Familie zu theilen, gehe ich eilends fort, um meine Versicherung einzukaufen. Beim Hinuntersteigen aber fällt mir ein, daß ich durchaus zu meinem wichtigen Vorhaben eines Vertrauten bedarf. Ich beschließe, Demoiselle Hänel als Helferin zu ertischen und schlüpfe rasch in ihr Zimmer. Rosa Hänel empfängt mein Vertrauen mit ungeheurer Freude, denn sie fühlt wirklich die innigste Freundschaft für Adelgunde. Sie jauchzt laut auf, faßt mich beim Arm und walzt mit mir so lange im Zimmer herum, bis wir beide auf das Sopha sinken. Ich profitire von der Gelegenheit, umschlinge sie sanft und küsse sie auf den Mund, was sie auch gutmüthig duldet. Ich wiederhole dieses vergnügliche Exerzizium einige Mal. Da springt sie rasch auf und ruft mit komischen Zorn: „Nicht weiter Prinz! das ist der Ort nicht noch die Stunde!“ Dann schlägt sie den Mantel um die Schultern, setzt ein grünes Wintermützchen auf, das sie allerliebste liebt, und ruft: „Vorant! ich folge Dir, und wäre es in den Tod.“ Ich biete ihr den Arm, und wir schlüpfen unbemerkt zum Hause hinaus. Unterwegs begegnen wir zufällig dem Requisiteur unseres Theaters, der sogleich selbst von uns als nöthige Requisite benützt wird. Wir besuchen den nächsten Bijouterie-Laden, während der Mann nach Hause läuft, um seine Tochter und einige Körbe zu holen, welche die kostbaren Geschenke aufnehmen sollen. Schnell kehrt er zurück. Wir gehen darauf von Laden zu Laden und erhandeln der Herrlichkeiten gar viele. Es ist gut, daß ich Adelgundens Freundin in meinen Plan gezogen habe; denn sie scheint die Familie Flüsterfliege und ihre Bedürfnisse sehr genau zu kennen, und ich kann ihre Wahl nur vortrefflich heißen. Der Korb des männlichen Trägers ist schnell gefüllt. Da liegen die süßesten Naschereien in weißen Düten neben einer prächtigen Tüllhaube für Madame Flüsterfliege. Ein dicker unförmlicher Mustnacker ruht mit dem Kopfe auf Schillers Gedichten, Ohrringe und Armbänder, Handschuhe und Silberbücher neben Leinwand zu Kinderhemden, liegen durcheinander. Ein bunter Mischmasch der nützlichsten und angenehmsten Sachen. Jetzt fehlt nur noch der Tannenbaum mit seinen Wachslöchern und goldensunkelnden Rüssen und Aepfeln. Aber auch dafür ist schnell Rath geschafft. Der Requisiteur übernimmt gegen ein honorariges Trinkgeld, einen der glänzendsten herzustellen, die jemals Kinderaugen erfreut haben. Demoiselle Hänel bietet zum Aufpus des Baumes ihr Zimmer an. — Sammtliche Effekten, werden so heimlich, als möglich, dorthin geschafft. Wie wir der Börse des harrenden Bellmann arg genug mitgespielt haben, führe ich meine Helferin nach Hause, und springe dann eilends zurück nach meiner Wohnung, um den Freund von dem Wohlbefinden seiner Braut zu unterrichten. Dieser ist außer sich vor Freude und Ungeduld, ihn peinigt die Sehnsucht der Liebe,

die bekanntlich in der Brust junger Schauspieler vor Allem mächtig ist. Und ach, der arme Bellmann! es hat eben erst halb sieben geschlagen... Also noch eine lange Stunde muß er warten. Dann aber auch — welch ein Wiedersehen wartet sein! (Schluß f.)

Literatur-Bericht.

Welche Kirche ist die Kirche Christi? oder: Katechismus über die Unterscheidungslehren der katholischen und (evangelisch) protestantischen Kirche. Ein Leitfadens beim Unterrichte der Neokatholiken, von Hermann Stöckel, Kaplan in Köln. Speyer, 1844.

Dies ist der Titel einer uns zur Beurtheilung vorgelegten Schrift. Wir bedauern, daß wir uns dazu nicht im Stande fühlen. Es war uns nicht möglich, mehr als einige Seiten zu lesen, da wir bisher noch keinen Geschmack an dem Tone haben finden können, welcher in den mysteriösen Kreisen Kölns, in denen der Verf. geboren zu sein scheint, herrschen soll. — 118.

Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegeben von Dr. J. Frankel, Oberrabbiner in Dresden. 1. Jahrgang 1844. 1. Heft: April. Berlin, Simion. Jährlich 12 Hefte. 2 Thlr.

Diese neue Zeitschrift setzt es sich zur Aufgabe, das Judenthum nach seiner religiösen Seite zu beleuchten, und die Lösung der Frage, wie nicht aus einer zerstörenden, niederreisenden Reform, sondern aus der Lehre des Judenthums selbst die Fortent-

wicklung desselben hervorgehen müsse, zum Bewusstsein zu bringen. Sie will das Leben und die Wissenschaft vermitteln und durch den Austausch der verschiedensten Ansichten für das Leben haltbare Resultate gewinnen. Sie will, um das Judenthum in seiner Würde zu sichern, die Angriffe von Außen widerlegen, und ist somit auch eine kritische Zeitschrift, welche sowohl Schriften als öffentliche Aeußerungen in Kammern in den Bereich der Betrachtung zieht. Sie wendet sich daher auch auf die einschlagenden politischen Fragen. Jedoch wollen sich die Mitarbeiter bestreben, alle Gefährlichkeit in ihren Aufsätzen fern zu halten. In diesem Sinne enthält das 1. Heft folgende Aufsätze: Ueber Reformen im Judenthum. Vom Herausgeber. — Ueber den gegenwärtigen Religionsunterricht der israelitischen Jugend. Von Dr. Landau. — Tagesbegebenheiten (Ueber die Lage der russischen und palästinensischen Juden und den Streit über die Beschneidung zu Frankfurt a. M.) — Rezensionen. — 118.

Die Darstellung der Marine und das Gemälde einer Seeschlacht. Vorlesung, gehalten von J. W. Bannasch. Königsberg, 1843. Voigt. 10 Sgr.

Diese kleine Schrift enthält eine sehr genaue und übersichtliche Schilderung eines Kriegsschiffes, einer Flotte, der Bemannung und des Seetreffens. Sie gibt in der Einleitung eine Uebersicht der bisherigen Versuche Preußens zur Begründung einer Seemacht, und im Anhange eine detaillierte und lebendige Beschreibung der ewig denkwürdigen Seeschlacht von Trafalgar, vom 21. Oktober 1805. — x.

Bekanntmachungen und Anzeigen.

(370.) Für die Brandbeschädigten zu Medebach sind bereits 185 Thaler eingegangen und an das Hilfskomitee daselbst eingesandt worden; fernere Beiträge werden gerne entgegen genommen. Siegen, den 20. Juni 1844. Der Magistrat.

Wein-Versteigerung.

(371.) Donnerstag, den 4. Juli d. J., des Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Kommissions- und Geschäfts-Komptoir des Unterzeichneten nachstehende, dem Herrn David Bepler zur Krone hieselbst zugehörige, vorzüglich rein und gutgehaltene Weine an den Meistbietenden, im Auftrage des Eigenthümers, versteigert werden.

16 Dhm 1842 ^r	Heddesheimer,
14 „ „	Binger,
16 „ 1841 ^r	Biedesheimer,
56 „ „	Musbacher,
32 „ „	Dürkheimer,
8 „ „	Musbacher Traminer,
10 „ „	Deidesheimer,
13 „ 1835 ^r	Dienheimer, und
3 „ 1834 ^r	Oppenheimer Berg,

168 Dhm im Ganzen.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht; die Weine können jedoch schon am 2. und 3. Juli an den Fässern probirt werden, und haben sich Kaufliebhaber dieserhalb an den Unterzeichneten oder den Kieffermeister Erckens zu wenden. Beplar, den 17. Juni 1844.

J. D. Waldschmidt.

Möbelarbeiter gesucht.

(372.) Zwei tüchtige, in Möbelarbeit erfahrene Tischlergesellen können bei mir dauernde Beschäftigung bekommen und sofort eintreten. Der wöchentliche Verdienst ist von 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., doch steht es auch frei, auf Stück zu arbeiten.

Kirchen, den 20. Juni 1844.

A. Werner, Tischlermeister.

Daguerreotyp-Portraits.

Um mehreren Nachfragen zu begegnen, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich bis Ende dieses Monats in hiesiger Stadt verweilen werde, und empfehle mich bis dahin zu geneigten Aufträgen.

Das Atelier befindet sich im Herrengarten. (373.)

L. Liebich,

Daguerreotypist aus München.

Zu verkaufen.

Ich bin willens, meinen noch wenig gebrauchten, besonders zum Reisen bequem eingerichteten Kutschwagen mit Glasverdeck, ein- und zweispännig zu gebrauchen, so wie auch ein noch fast neues, gelb plattirtes Pferdegeschirr zu verkaufen.

Fickenhütten, den 18. Juni 1844.

(374.) Herm. Achenbach.

Tüchtige Maurergesellen

finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung beim Kirchenbau zu Hilchenbach.

Siegen, den 19. Juni 1844.

(375.) Der Königl. Bauinspektor, Althof.

Theater-Nachricht.

Sonntag, den 23. Juni: Die Vichtensteiner, nebst einem Vorspiel der Weihnachtsabend. Schauspiel in 6 Akten, aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges von Bährdt.

Montag, den 24. Juni: Das Donauweibchen. Oper in 3 Akten von Brauer.

Literarischer Anzeiger.

Die angekündigten Werke sind sämmtlich für die bemerkten Preise vorräthig in der Friedrich'schen Buchhandlung in Wiesbaden, bei Wilh. Empting in Bochum und in der Wilh. Friedrich's Buchhandlung in Siegen.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zu ferneren geneigten Bestellungen auf

Schiller's sämtliche Werke,

Neue Ausgabe, in 10 Bänden gr. 8. auf feinem Velinpapier, geschmückt mit dem Porträt des Dichters in Stahlstich.

Preis: 6 Thlr. 20 Sgr. = fl. 10. 48 Kr.

Der erste Band dieser ausgezeichnet schönen Ausgabe ist so eben bei uns eingetroffen; vor Schluß des Jahres wird die ganze Ausgabe in den Händen der Subskribenten sein.

Friedrich'sche Buchhandlung in Wiesbaden.

Wilh. Empting's Buchhandlung in Bochum.

Wilh. Friedrich's Buchhandlung in Siegen.

(377.)

(378.) Bei Schubert & Comp. in Hamburg sind so eben erschienen:

Die Geheimnisse von Hamburg.

Geheftet in circa 8 Lieferungen.

Erstes Heft. Preis 7½ Sgr. = 27 fr.

Vorräthig in der Friedrich'schen Buchhandlung in Siegen und Wiesbaden, und bei W. Empting in Bochum.

(379.) In meinem Verlage erscheint und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Großes poetisches Sagenbuch des deutschen Volks.

Herausgegeben von Dr. J. Günther.

gr. Verkon 8. in 5 Bogen, deren 4 einen Band bilden. Preis à Lieferung 7½ Sgr. = 27 fr.

Obiges Werk soll in ungefähr 3 Bänden, welche in rasch aufeinander folgenden Heften erscheinen und eine gleiche Ausstattung wie Wolff's trefflicher „Hauschat“ das Beste bieten, was vaterländische Schriftsteller und Schriftstellerinnen auf dem großen Gebiete der deutschen Sage in poetischer Form geleistet haben. Jedem wahren Vaterlandsfreunde wird die Erscheinung dieses Werkes eine höchst willkommene und in jeder Familie ein schönes Erbe der kommenden Geschlechter sein. Vieles in Zeitblättern zerstreute wird durch unser „Sagenbuch“ der Vergessenheit entrissen, vieles bereits Vergessene in die Erinnerung zurückgerufen. Bei der glanzvollsten Ausstattung habe ich den Preis so billig gestellt, daß demselben, so weit die deutsche Zunge reicht, die größtmögliche Verbreitung werden kann. Jede Lieferung enthält 110 — 140 Sagen. — Jeder Band wird auch à part abgegeben.

Jena, im Juni 1844.

Friedrich Naufe.

Interessante Badeschrift!

(380.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kreuznach.

Erinnerungen eines Kurgastes

an die

Mineralquellen und Bäder Kreuznach's, dessen Denkwürdigkeiten, Lustorte, schönste Partien und Flora; nebst Lokalnotizen für Kurfremde.

Von

Eduard Schneegans,

Verfasser der Chronik Kreuznach's und seiner Umgebungen.

Mit einer Ansicht Kreuznach's.

8. 120 Seiten auf Velin-Maschinenpapier, in Umschlag geheftet 15 Sgr. = 54 fr.

Allen, welche die berühmten Bäder in Kreuznach gebrauchen wollen oder gebrauchen, ist diese Schrift auch in medizinischer Hinsicht zu empfehlen. Außerdem wird sie allen Kurfremden in Kreuznach sowohl eine höchst angenehme Unterhaltungs-Lektüre gewähren, als auch in jeder Beziehung ein zuverlässiger Rathgeber sein. Der Verfasser dieser interessanten Badeschrift ist ein geborner Kreuznacher. Die Ausstattung des Buches ist höchst elegant und der Preis sehr billig.

Drei starke Auflagen in drei Wochen!

Die (381.)

Letzten Hermesianer

von

Stupp & Co.

Die dritte vermehrte Auflage, 152 Seiten in 8. geh. 15 Sgr. = 54 Kr.

ist so eben fertig geworden und es sind in allen rheinischen u. Buchhandlungen wieder Exemplare vorräthig. Siegen, 18. Juni 1844.

Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung.

Wechsel - Course.

Frankfurt, am 19. Juni. Gulden Süddeutsch. Währung.					Köln, am 19. Juni. Thaler Preussisch Courant.					Elberfeld & Barmen, am 17. Juni. Thaler Preussisch Courant.				
Frankfurt gibt für	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.	Köln gibt für	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.	Elberfeld, Barmen g. f.	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.
Amsterdam 100 fl. Cour.	98 7/8	—	98 3/8	—	Amsterdam 250 fl.	141 1/10	—	140 6/10	—	Amsterdam 250 fl.	141 3/10	141 3/10	—	140 3/10
Augsburg 100 fl. (20r)	—	119 7/8	—	—	Paris 300 Francs.	80 3/10	80 1/10	80 1/10	80	Augsburg 150 fl. (20r)	—	102 3/10	—	102
Bremen ... 50 Rth. L'd.	98 1/8	—	—	—	Frankfurt 150 fl.	85 9/10	—	85 1/10	—	Wien 150 fl. (20r)	—	105 1/10	—	104 3/10
Hamburg ... 100 Mark B.	—	87 3/8	—	87 1/8	London ... 1 Liv. St.	—	—	6. 24 1/4	—	Bremen ... 100 Rth. L'd.	111 1/10	111 1/10	111 1/10	111 1/10
Leipzig ... 60 Rth.	—	104 7/8	—	—	Berlin ... 100 Rth.	—	99 1/10	—	99 1/10	Hamburg ... 300 Mark B.	150 1/10	150 1/10	149 1/10	149 1/10
London ... 10 Liv. St.	119 3/4	—	119 3/8	—	Leipzig ... 100 Rth.	—	—	99 2/10	—	3 M. G. 149	—	—	—	—
Lyon ... 200 Francs.	—	93 3/8	—	—	Augsburg 150 fl.	102 7/10	102 3/10	—	—	Leipzig ... 100 Rth.	—	—	—	99 3/10
Mailand ... 250 Lire A.	—	102	—	—	Hamburg ... 300 Mark B.	—	150 2/10	—	149 1/10	Breslau ... 100 Rth.	—	—	—	99 3/10
Berlin ... 60 Rth. PC.	—	105	—	—	Antwerpen 300 Francs.	80 4/10	—	—	—	London ... 1 Liv. St.	6. 25 1/4	—	6. 24 1/4	—
Paris ... 300 Francs.	93 7/8	—	—	—	Brüssel ... 300 Francs.	80 4/10	—	—	—	Antwerpen 300 Francs.	—	80 3/10	—	—
3 M. G. 93	—	—	—	—	Bremen ... 100 Rth. L'd.	—	112	—	—	Brüssel ... 300 Francs.	—	80 3/10	—	—
Wien ... 100 fl. (20r)	—	122 3/8	—	—	Wien ... 150 fl. (20r)	—	105	—	—	Berlin ... 100 Rth.	—	99 1/10	—	99 3/10
3 M. G. 121 1/8	—	—	—	—						Paris ... 300 Francs.	80 3/10	80 1/10	80	79 3/10
										3 M. Br. 79 1/10. G. 79 1/10	—	—	—	—
										Frankfurt 150 fl.	85 7/10	85 1/10	85 1/10	85 1/10
										3 M. G. 84 1/10	—	—	—	—
										Mailand ... 300 Lire A.	—	69 1/10	—	—

Course der Geldsorten.

Frankfurt,		am 19. Juni.		Köln, Elberfeld und		Barmen, am 19. Juni.	
Neue Louisd'or (Carolin) ...	11 4	Napoleonsd'or (Zwanzigfr.-St.)	9 31	Carolin ...	6 10	Napoleonsd'or (Zwanzigfr.-St.)	5 12 1/2
Alte Louisd'or oder Pistolen	9 47 1/2	Englische Souverains	11 56	Ausländische Pistolen	5 17 1/2	Französische Kronenthaler	1 16 3/4
Friedrichsd'or, Preussische	9 47 1/2	Laubthaler, ganze (Fr. Kronth.)	2 43 1/4	Friedrichsd'or	5 20	Brabanter Kronenthaler	1 16
Holländische Zehnguldenstücke	9 56	Preussische Thaler	1 44 7/8	Holländische Zehnguldenstücke	5 20	" " halbe	— 22 3/8
Rand-Dukaten	5 35 1/2	Fünffrankenthaler	2 20	Rand-Dukaten	3 5	" " viertel	11 1/12
						Fünffrankenthaler	1 10

Expedition, Druck und Verlag der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung in Siegen. — Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Friedrich.